



Ein Personalgespräch beim Chef ist nicht immer ausgelassen. Geht es um die berufliche Zukunft oder eine offizielle Einschätzung oder gar Kündigung, hat der Arbeitnehmer das Recht auf einen professionellen Beistand.

FOTO FOTOLEDHAR - FOTOLIA

Gespräch beim Chef

Was ist zu tun, wenn der Arbeitnehmer zum Vorgesetzten muss?

Dass Arbeitnehmer (AN) zu einem Gespräch zum Chef bestellt werden, kommt nicht so oft vor. Es kann alles bedeuten, eine Beförderung, ein Lob oder Abmahnung oder gar Kündigung oder das Angebot eines Aufhebungsvertrages.

Gerade wegen der letzteren Möglichkeiten stellen sich Fragen: Muss ich zum Gespräch erscheinen, darf ich jemanden mitnehmen und, wenn ja, wen, und wie soll ich mich beim Gespräch verhalten? Grundsätzlich sind AN verpflichtet, an

Personalgesprächen teilzunehmen. Das Gespräch kann nicht damit verweigert werden, wenn trotz Nachfrage das Thema vorher nicht genannt wird. Gibt es einen Betriebsrat, darf der AN ein Betriebsmitglied seines Vertrauens hinzuziehen, wenn es um die Arbeitsleistung oder um ungenügende Fähigkeiten wegen eines geänderten Arbeitsplatzes oder das Arbeitsentgelt oder die berufliche Entwicklung (auch Beendigung des Arbeitsverhältnisses) geht. Bei Schwerbehinderung darf auch die Schwerbehinder-

tenvertretung hinzugezogen werden. Andere Personen, wie Kollegen oder Partner, dürfen nur mit Einverständnis des Chefs teilnehmen; Anwälte/Gewerkschaftssekretäre dürfen als Vertreter teilnehmen, wenn der Arbeitgeber auch eine rechtliche Vertretung hinzuzieht oder wenn zu einer Verdachtskündigung angehört werden soll.

Beim Gespräch dürfen sich auch die AN Notizen vom Inhalt machen. Geht es um ein Verhalten, was vorgeworfen wird, oder um Kündigungen

oder Aufhebungsverträge, können zwar Fragen gestellt werden, es ist aber dringend abzuraten, schon sofort eigene Erklärungen abzugeben. Dazu besteht keine Pflicht. Ein redlicher Arbeitgeber lässt immer zu, dass der AN sich beraten lässt und eine Überlegungszeit bekommt. Auf jeden Fall sollten sich AN in all diesen Fällen an einen Fachanwalt für Arbeitsrecht wenden, um ihre rechtliche Situation klären oder sich vertreten zu lassen.

Ingelore Stein

Fachanwältin für Arbeitsrecht